**Infohaus Bergweiher Benützungsvorschriften**

1. Geschirr, Besteck und Gläser à 40 Stk. sowie Pfannen und Grillrost stehen zur Verfügung. Die Küchenwäsche muss vom Benützer selbst mitgebracht werden.
2. Zum Infohaus ist Sorge zu tragen. Es ist unmittelbar nach Benützung zu reinigen und in seinen angetroffenen Zustand zu erstellen. Dabei ist folgendes zu beachten:

* Das Feuer ist nicht mit Wasser zu löschen
* Das Gebrauchte Geschirr, Besteck etc. muss gereinigt werden, Geschirrspülmaschine steht zur Verfügung
* Der Grillrost ist mit der Drahtbürste zu reinigen
* Der Fussboden muss besenrein gereinigt werden
* Der Abfall ist ausnahmslos wegzuräumen und mitzunehmen
* Die Toiletten sind gereinigt abzugeben
* Der Schwedenofen darf zum Heizen benützt werden, Holz steht zur Verfügung

1. Das Infohaus ist in gereinigtem Zustand abzugeben. Sind zusätzliche Aufräumungs- oder Reinigungsarbeiten durch den Hüttenwart nötig, so sind diese vom Benützer nach Aufwand zu entschädigen.

Wer das Infohaus in schlechtem Zustand verlassen hat oder für eine sorgfältige Benützung keine Gewähr bietet, verliert den Anspruch auf weitere Benützungsbewilligungen.

1. Schulpflichtige dürfen das Infohaus nur in Begleitung von Erwachsenen Personen benützen.
2. **Die Verwendung von Musikanlagen sowie das Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist aus Rücksicht zu den Tieren strengstens untersagt.**
3. **Es ist Rücksicht auf die Tiere in der Weiheranlage zu geben. Das eingezäunte Weihergelände darf nicht betreten werden. Die Vollieren dürfen nicht betreten werden. Das alte Gebäude mit Vollieren darf nicht betreten werden.**
4. Die Benützer haften solidarisch für allen Schaden, der durch die Benützung des Infohauses entstehen kann, insbesondere auch für allfällige Brandschäden.
5. Der OKV Roggwil lehnt jede Haftbarkeit für Unfälle und Schäden, welche bei der Benützung des Infohauses entstehen, ab. Insbesondere wird die Haftung als Werkeigentümer gemäss Art. 58 OR ausdrücklich wegbedungen.
6. Der Hüttenwart ist ermächtigt Kontrollen durchzuführen.
7. Schlüsselübernahme sowie Schlüsselabgabe erfolgt nach Vereinbarung mit dem Hüttenwart.
8. Die Benützungsgebühr ist bei Abgabe des Infohauses in bar zu bezahlen. Die Kosten für den Stromgebrauch sind in dieser Gebühr inbegriffen.
9. **Mietgebühr CHF 100.00 für Ortsansässige, CHF 150.00 für Auswärtige**

**26.11.2018**